Übertragungsstelle für Milchquoten

Übertragungsstelle für Milchquoten
bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Johannssenstr. 10
30159 Hannover

Eingangsstempel

Nachfragegebot zur Übernahme einer Anlieferungsquote

gemäß Milchquotenverordnung (MilchQuotV) vom 4. März 2008 (BGBl. I S. 359), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. März 2011 (BGBl. I S. 379)

Vorgangsnummer:

(Die Vorgangsnummer wird von der Übertragungsstelle vergeben, nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Anschrift des Antragstellers (Milcherzeuger) (siehe Hinweise Nr. 1)

Bei Gesellschaften ist der vollständige Name anzugeben.

Name, Vorname / Gesellschaft:	**Betriebsnr. - Zentrale InVeKoS-Datenbank (BNR-ZD)** Die Registriernummer ist vom Antragsteller anzugeben (siehe auch Hinweise Nr. 2).
Straße, Hausnummer / Postfach:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	Telefax:

Wichtiger Hinweis:
Dieses Gebot kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind. Es muss fristgerecht auf den Originalvordrucken bei der Übertragungsstelle für Milchquoten in Hannover eingereicht werden. Per Fax übersandte Angebote können nicht bearbeitet werden. Eine Einreichung bei den Dienststellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume sowie dessen Außenstellen oder anderen Dienststellen ist **nicht** fristwahrend.

Vorgangsnummer:

(Die Vorgangsnummer wird von der Übertragungsstelle vergeben, nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Betriebsnr. - Zentrale InVeKoS-Datenbank (BNR-ZD)

(Vom Antragsteller auszufüllen; Übernahme von Seite 1 des Nachfragegebotes)

I. Nachfragegebot

1. Für den Übertragungsbereich **West (alte Bundesländer)**

beantrage ich hiermit zum nächsten Übertragungsstellentermin am (siehe Hinweise Nr. 3) die Übernahme von: Tag . Monat . Jahr

2. **Anlieferungsquote in Höhe von mit Standardfettgehalt 4 %** . . **kg**

3. **Ich bin bereit, je kg Anlieferungsquote höchstens zu zahlen:**

Preis zum Standardfettgehalt 4 % , **EUR / kg**

II. Sicherheitsleistung

Dem Nachfragegebot ist eine selbstschuldnerische und unbedingte Bankbürgschaft beigefügt in Höhe von . . , **EUR**

Achtung:
Die Bankbürgschaft muss mindestens den Betrag decken, der sich aus Multiplikation der unter Ziffer I.2 nachgefragten Anlieferungsquote mit dem unter Ziffer I.3 angegebenen Höchstpreis ergibt.

III. Anschriften

1. Anschrift der Molkerei (siehe Hinweise Nr. 4):

Molkerei:	
Lieferantennummer	
Straße, Hausnummer / Postfach:	
PLZ, Ort:	

2. Anschrift der zuständigen Landesstelle (Außenstelle Landesamt, LLUR) nach Betriebssitz (siehe Hinweise Nr. 1)

LLUR	
Straße, Hausnummer / Postfach:	
PLZ, Ort:	

3. Anschrift des zuständigen Hauptzollamtes (siehe Hinweise Nr. 5):

(Angabe nur erforderlich, wenn Antragsteller Milch und Milcherzeugnisse ausschließlich unmittelbar an Verbraucher verkauft (Direktverkäufer))

Behörde / Bezeichnung:
Straße, Hausnummer/ Postfach:
PLZ, Ort:

Vorgangsnummer:

(Die Vorgangsnummer wird von der Übertragungsstelle vergeben; nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Betriebsnr. - Zentrale InVeKoS-Datenbank (BNR-ZD)

(Vom Antragsteller auszufüllen; Übernahme von Seite 1 des Nachfragegebotes)

IV. Nachweise/ Erklärungen

1. Mit der Übernahme der in Ziffer I.2 nachgefragten Anlieferungsquote soll die Milchproduktion neu / wieder aufgenommen werden:

☐ ja ☐ nein es wird bereits Milch erzeugt

Wenn ja:

- vom Landesamt (Landesstelle) auszufüllen -

Nachweis der Milcherzeugereigenschaft gemäß § 13 Abs. 2 MilchQuotV

Der Nachweis nach § 13 Abs. 2 MilchQuotV, dass der Antragsteller Vorbereitungen getroffen hat, in nächster Zukunft Milch zu erzeugen und zu liefern, wurde fristgerecht erbracht.		
Für die Richtigkeit der Angaben die Landesstelle:		
Ort:	Datum:	Unterschrift / Stempel:

Bitte geben Sie unter Ziffer III.1 auch die Anschrift der Molkerei an, an die Sie künftig liefern werden.

2. Weitere Milchproduktionsstätten

Ich besitze eine weitere Milchproduktionsstätte außerhalb des Übertragungsbereiches West (alte Bundesländer):

☐ ja ☐ nein

Wenn ja:

- nachfolgend Anschrift angeben -

Name/ Firma	
Straße, Hausnummer / Postfach:	
PLZ, Ort:	

3. Erklärung

Mir ist bekannt, dass

- Anlieferungsquoten nur übernehmen kann, wer Milcherzeuger ist (Milcherzeuger ist auch, wer die entsprechenden Vorbereitungen für die Aufnahme der Milcherzeugung und Milchlieferung vorgenommen hat),
- **mein Nachfragegebot nach Zugang bei der Übertragungsstelle verbindlich ist (eine Rücknahme danach ist nicht möglich),**
- **ich nur ein Nachfragegebot zur Übernahme einer Anlieferungsquote pro Übertragungsstellentermin abgeben kann,**
- die Übertragungsstelle auf den Preis für die Quote keine Umsatzsteuer ausweist.

Vorgangsnummer:

(Die Vorgangsnummer wird von der Übertragungsstelle vergeben; nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Betriebsnr. - Zentrale InVeKoS-Datenbank (BNR-ZD)

(Vom Antragsteller auszufüllen; Übernahme von Seite 1 des Nachfragegebotes)

V. Datenschutzerklärung

Der Antrag wird teilweise manuell, aber auch automatisiert bearbeitet. Die Bearbeitung des Antrages schließt die notwendigen Nachprüfungen der Angaben durch die zuständigen Stellen (zuständige Landesstellen; Übertragungsstelle West, Standort Hannover) im Rahmen der Verwaltungskontrolle gemäß den hierfür geltenden Rechtsvorschriften (Milchquotenverordnung; Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Niedersachsen; Geschäftsordnung der Übertragungsstelle West) ein. Dazu werden die vorgelegten Nachweise und gegebenenfalls die Anträge aus den Vorjahren herangezogen.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den zuständigen Stellen (zuständige Landesstellen; Molkereien; Übertragungsstelle West) für die automatisierte Bearbeitung von Anträgen für den Übergang von Anlieferungsquoten über die Übertragungsstelle West verarbeitet.

Dazu übermitteln die Übertragungsstelle West mit Sitz bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, die Angaben in gedruckter Form, per Datenträger oder mit Fernübertragung an die zuständigen Landesstellen und/oder Molkereien.

Die Daten werden außerdem herangezogen, um den Gleichgewichtspreis bei der zentralen Rechenstelle zu ermitteln.

Die Bundesfinanzdirektion erhält gem. § 20 Abs. 4 MilchQuotV die wesentlichen Antragsdaten.
Ist das Abgabeangebot erfolgreich, erhalten die Molkereien und die Landesstellen eine Mitteilung mit den notwendigen Angaben.

Der Antragsteller hat das Recht, die Einwilligung zur Datenverarbeitung zu verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, sofern keine Rechtsgründe entgegenstehen.

Dies hätte zur Folge, dass sich die Bearbeitung des Antrages ggf. verzögert oder zur vollständigen Ablehnung führt.

Ich/ wir/ habe/ n die vorstehenden Hinweise zur Kenntnis genommen und bin/ sind mit der Datenverarbeitung im Rahmen der Durchführung der Milchquotenverordnung, diesen Hinweisen entsprechend, einverstanden.

Ich/ wir versichere/ n, dass die von mir/ uns gemachten Angaben richtig und vollständig sind und dass ich/ wir von den nachstehenden Hinweisen für Nachfrager Kenntnis genommen habe/ n.

VI. Unterschrift

Ort:	**Datum:**	**Unterschrift des Antragstellers:**

Vorgangsnummer:

Betriebsnr. - Zentrale InVeKoS-Datenbank (BNR-ZD)

Übertragungsstelle für Milchquoten, Johannssenstr. 10, 30159 Hannover

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE35ZZZ00000094884**

Mandatsreferenz: **Entspricht der späteren Vorgangsnummer des Quotenantrages**

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Übertragungsstelle für Milchquoten, einmalig die Grundgebühr für den Milchquotenantrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Übertragungsstelle für Milchquoten auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Die vorgeschriebene Information zum Einziehungsdatum der Lastschrift erfolgt spätestens 6 Werktage vor Einziehung.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

BIC D E

Kreditinstitut

IBAN D E

Datum, Ort und Unterschrift **des Kontoinhabers**

* **Dieses SEPA - Lastschriftmandat gilt für den Milchquotenantrag von**

Vorname und Name **des Antragstellers (siehe erste Seite)**

* Nur auszufüllen wenn **Antragsteller** und **Kontoinhaber nicht** identisch sind.

Betriebsnr. - Zentrale InVeKoS-Datenbank (BNR-ZD)

(Vom Antragsteller auszufüllen; Übernahme von Seite 1 des Nachfragegebotes)

Vorgangsnummer:

(Die Vorgangsnummer wird von der Übertragungsstelle vergeben, nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Verteiler:

Antragsteller: ☐

Bank: ☐

Übertragungsstelle für Milchquoten: ☐

Übertragungsstelle für Milchquoten
der Länder Freie Hansestadt Bremen,
Freie und Hansestadt Hamburg,
Niedersachsen und Schleswig-Holstein
bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Johannssenstr. 10
30159 Hannover

Anschrift des Milchquotenerwerbers (Übernahme von Seite 1 des Antrages)

Bei Gesellschaften ist der vollständige Name anzugeben.

Name, Vorname / Gesellschaft
Straße, Hausnummer/ Postfach:
PLZ, Ort:

Kreditinstitut (Name, Anschrift)	Telefon, Fax
	Ansprechpartner

Selbstschuldnerische und unbedingte Bankbürgschaft

auf erste Anforderung für den **Milchquotenübertragungsstellentermin:** ☐☐.☐☐.☐☐☐☐

Der oben genannte Antragsteller richtet ein Nachfragegebot zum Kauf von Anlieferungsquote nach der Milchquotenverordnung (MilchQuotV) an die Übertragungsstelle für Milchquoten. Mit der Abgabe des Nachfragegebotes geht der Antragsteller die Verpflichtung ein, bei Zuteilung einer entsprechenden Quote den Kaufpreis zu zahlen.

Die Bank übernimmt hiermit unter Verzicht auf Einrede der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit und der Vorausklage (§§ 770, 771 BGB) die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zum Höchstbetrag von

_____ EUR (in Worten EUR)

gegenüber der Übertragungsstelle für die Ansprüche aus Zahlung des Kaufpreises für die an der Übertragungsstelle erworbene Anlieferungsquote. Die Zahlung der Bürgschaft hat auf die erste Anforderung zu erfolgen.

Die Verpflichtungen der Bank aus der Bürgschaft erlöschen, wenn die Übertragungsstelle dem Antragsteller schriftlich mitteilt, dass sein Gebot nicht erfolgreich war, oder bei erfolgreichem Gebot, der Kaufpreis gezahlt wurde.

Die Rückgabe der Bürgschaftsurkunde erfolgt an den Milchquotenerwerber.

_____ _____
Ort, Datum Unterschriften Kreditinstitut

Hinweise

für Nachfrager

Die neuen Bankverbindungsangaben – BIC - IBAN – finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder fragen Sie Ihre Bank nach den neuen Daten.

1. Anlieferungsquoten können nur innerhalb der festgelegten Übertragungsbereiche übertragen werden. Maßgeblicher Übertragungsbereich für Antragsteller mit Betriebssitz in den Ländern Hamburg oder Schleswig Holstein ist der Übertragungsbereich West (alte Bundesländer). Zuständige Übertragungsstelle ist die Milchquotenübertragungsstelle in Hannover.

   Maßgeblich für die Bestimmung des Übertragungsbereiches und damit der zuständigen Übertragungsstelle ist der Betriebssitz des Antragstellers. Nach § 3 Milchquotenverordnung (MilchQuotV) gilt als Betriebssitz derjenige Ort des Erzeugers, an dem die Milchkühe gehalten werden und die sächlichen Produktionsmittel vorhanden sind (Produktionsstätte). Hat der Milcherzeuger mehr als eine Produktionsstätte, so gilt als Betriebssitz der Ort, an dem sich der Schwerpunkt der Milchproduktion befindet.

   Bei Problemen mit der Betriebssitzdefinition oder der Antragsberechtigung ist rechtzeitig vor der Antragstellung mit der zuständigen Außenstelle des Landesamtes der Sachverhalt zu klären.

   Antragsteller kann nur der beim **Landesamt** laut Quotenbescheid geführte Milcherzeuger sein. Bei Gesellschaften kann ausschließlich die Gesellschaft Milchquoten erwerben, nicht der einzelne Gesellschafter. Dementsprechend ist der Antrag auszufüllen. Auch die Bürgschaft muss auf die Gesellschaft ausgestellt sein. Ebenso ist die für den Antragsteller gültige Betriebsnummer **(BNR-ZD)** im Sinne des § 7 Abs. 2 Nr. 1 der InVeKoS-Verordnung zu verwenden.

2. Hat der Antragsteller (Nachfrager) keine **Betriebsnummer (BNR-ZD)**, ist eine solche bei der zuständigen Landesstelle zu beantragen. Die Übertragungsstelle kann nur bei Angabe einer Betriebsnummer **(BNR-ZD)** (§13 Abs. 1 MilchQuotV), das Nachfragegebot bearbeiten!

3. Nach den §§ 11 und 14 MilchQuotV sind folgende Übertragungsstellentermine und dazugehörige Einreichungsfristen für Angebote und Nachfragegebote festgelegt worden:

Einreichungsfristen	Übertragungsstellentermine
1. März	1. April
1. Juni	1. Juli
1. Oktober	2. November

   Sofern vorstehende Einreichungsfristen auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag fallen, gilt jeweils der nächstfolgende Werktag als maßgeblicher Termin.

   Die Einreichungsfrist ist dann gewahrt, wenn der Übertragungsstelle zu diesem Termin der **vollständige Antrag** und eine **Bankbürgschaft des Antragstellers**, in ausreichender Höhe **im Original** vorliegen.

4. Liefert ein Milcherzeuger an mehrere Molkereien, ist im Formular diejenige Molkerei anzugeben, die der Milcherzeuger zur Quotenabrechnung bestimmt hat.

5. Über die Übertragungsstelle können gemäß § 33 MilchQuotV keine Direktverkaufsquoten, sondern lediglich Anlieferungsquoten übertragen werden. Der Direktverkäufer muss daher die an der Übertragungsstelle übernommene Anlieferungsquote in eine Direktverkaufsquote umwandeln lassen. Ein Antrag auf Umwandlung gemäß § 33 MilchQuotV ist bei dem für den Betrieb des Direktverkäufers zuständigen Hauptzollamt schriftlich spätestens vor Ablauf eines Garantiemengenjahres (1. April bis 31. März) zu stellen.

6. Die Gebühren betragen für jeden am Verfahren teilnehmenden Antrag - unabhängig vom Ausgang - 20,00 EUR.

   Gemäß Verfügung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 19.03.2002 sind aus Gründen der sparsamen Haushaltsführung gebührenpflichtige Leistungen im Voraus zu bezahlen.
   Deshalb ist dem **Nachfrage- oder Angebotsantrag** eine **einmalige Einzugsermächtigung** für die entstehenden Gebühren **beizufügen**.

   Das in der Einzugsermächtigung genannte **Girokonto** muss für die Dauer des Verfahrens eine **ausreichende Deckung aufweisen**.